

Beschlussvorlage	6249/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Burgfestspiele Mayen; Entwicklung Spielzeit 2021		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Vorbereitungen der Spielzeit 2021 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen Ensemble- und Sponsorenempfang durchzuführen.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Mit Vorlage Nr. 6156/2020/2 „Burgfestspiele Mayen; Spielzeit und Etat 2021“ hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2020 die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss für Kultur und Tourismus regelmäßig über die Entwicklung und den Stand der Vorbereitungen für die Spielzeit 2021 zu berichten.

1. Drucksachen

1.1. Broschüre

Die bereits aus dem Jahr 2020 bekannte Broschüre wurde auf die aktuellen Daten der Spielzeit 2021 aktualisiert. Dabei wurde der Umfang wie geplant und kalkuliert um 4 Seiten auf insgesamt 20 Seiten erweitert. Die zusätzlichen Seiten werden für eine umfangreichere Beschreibung der Festspiel-Extras, der Präsentation der Schauspieler*innen mit Fotos, der besseren Darstellung der Sponsorenlogos sowie für besondere Hinweise zur „Corona-Spielzeit“ und den besser lesbaren Abdruck wichtiger AGB-Auszüge genutzt werden.

Der Druckauftrag über 100.000 Expl. wurde erteilt, mit einer Lieferung wird Ende Januar/Anfang Februar gerechnet.

1.2. Plakate

Die auf die Spielzeit 2021 aktualisierten Stückeplakate sind bereits seit dem Sommer letzten Jahres fertig und befinden sich im Aushang.

Das Hauptplakat 2021 mit den Sponsorenlogos ist fertiggestellt und befindet sich im Druck.

2. Programm

2.1. Spielplan

Die für die geplanten Festspiel-Extras notwendigen Gastspiel- und Honorarverträge befinden sich in der Vorbereitung; diese werden im Laufe des Februars versendet werden.

Neu wurde auf Vorschlag von Intendant Ris ein Festspiel-Extra auf der Kleinen Bühne einer Schauspielerin aus dem bestehenden Ensemble aufgenommen. Alessa Kordeck wird dort an einem Abend mit ihrem Soloprogramm „Land ohne Worte“ auftreten. Die Veranstaltung kann kostenneutral (kalkulierte Einnahmen decken Honorar und sonstige Kosten) durchgeführt werden.

2.2. Familienfest

Bisher wurde die Premiere des Familienstückes an einem Sonntagnachmittag immer mit einem Familienfest in der Burg und auf dem Burggelände begleitet. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Hygiene-Bestimmungen haben sich Intendanz und Verwaltung zunächst dafür entschieden, von der Durchführung des Familienfestes abzusehen. Sollte sich die Situation bis Ende Mai so entwickeln, dass spürbare Lockerungen auch eine Durchführung des Familienfestes möglich machen, soll dieses auch kurzfristig noch organisiert werden. Kosten hierfür wurden im Etat 2021 mit 1.000,- € kalkuliert.

3. Werbung

3.1. Versand Broschüre

Der Versand der Broschüre 2021 wird nach Druck an rund 2.800 Stammkunden erfolgen; der entsprechende Auftrag an die Caritas-Werkstätten Mayen wurde erteilt. Hierbei handelt es sich um jene Kunden, welche nach der DSGVO eine Zustimmung zum Erhalt der Broschüre auf dem Postweg abgegeben haben. Vor dem Inkrafttreten der neuen DSGVO erfolgte der jährliche Versand an 27.500 Stammkunden. Im Etat 2021 wurden die Kosten für den Versand an 6.000 Kunden kalkuliert, Mittel in Höhe von rd. 2.000 € können eingespart werden.

Darüber hinaus werden wie in den Vorjahren 40.000 Exemplare in Ausgaben des Wochenspiegels außerhalb von Mayen eingelegt werden. Kosten entstehen hierfür keine, da Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

3.2. Verteilaktionen Broschüre und Plakate

Die jährliche Verteilung von Broschüren und Plakaten in Geschäften, an touristischen Anlaufstellen, Campingplätzen, Hotels, Restaurants, Tankstellen, etc. in den Einzugsgebieten an Rhein-Ahr-Mosel kann erst dann erfolgen, wenn der Lockdown beendet ist und alle wieder geöffnet haben. Hierbei werden Reisekosten sowie Personalkosten entstehen.

3.3. Kooperationen

Die Werbekooperationen der Vorjahre werden mit den Partnern Weiss-Verlag (Wochenspiegel) TV Mittelrhein, RPR1, Mittelrhein-Verlag (Rhein-Zeitung & Verlag für Anzeigenblätter) auch in 2021 fortgeführt. Neu hinzugekommen ist eine Kooperation mit dem Online-Nachrichtenportal aktuell4u. Bestandteil aller Vereinbarungen ist sowohl eine Teilkompensation als auch die Zahlung von Werbeleistungen.

3.4. Newsletter

Der Newsletter der Burgfestspiele ist Ende letzten Jahres gestartet, dieser erscheint mindestens einmal monatlich.

3.5. Medienplan

Der Medienplan, welcher die gesamten Werbemaßnahmen der Spielzeit beinhaltet, befindet sich in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing in Vorbereitung. Die Umsetzung der Anzeigenschaltungen und Werbespots ist dann sukzessive ab Februar mit den entsprechenden Kostenfolgen geplant.

4. Personelles

4.1. Schauspieler*innen / Regisseur*innen

Bereits im April 2020 wurden bei Absage der Burgfestspiele alle 12 Schauspieler*innen und 4 Regisseur*innen für die Spielzeit 2021 vertraglich verpflichtet. Auf Mitteilungsvorlage Nr. 6147/2020 wird Bezug genommen. In dieser Vorlage wurde auch von der Kündigung zweier Schauspieler berichtet; ein Schauspieler hat zwischenzeitlich seine Kündigung zurückgezogen und wird 2021 Mitglied des Ensembles sein. Für den zweiten Schauspieler wird bei noch durchzuführenden Castings ein Ersatz gesucht werden; einen Termin hierfür hat Intendant Ris bereits festgelegt. Für dieses Casting entstehen geringe Kosten (40 €) für die Raummiete in Berlin.

4.2. Werkverträge

Wegen Aufnahme der Vorbereitungsarbeiten für die Spielzeit 2021 ab Januar wurden zwischenzeitlich die hierfür notwendigen Werkverträge abgeschlossen. Dies sind die Verträge Bühnenbildner, Kostümbildnerin, musikalischer Leiter und Choreographie. Hierfür entstehen monatlich die anteiligen Honorarkosten gemäß den Werkverträgen, welche in die monatliche Kostendarstellung unter Ziffer 10 eingerechnet wurden.

4.3. Bühnendienst-/Arbeitsverträge

Wegen Arbeitsbeginn ab Januar wurden bereits Verträge mit 2 Schneiderinnen abgeschlossen, die Verträge mit den beiden anderen Schneiderinnen werden dann jeweils abhängig vom Vertragsbeginn später erfolgen. Ebenso wurde der ab Februar einsetzende Vertrag mit einer Mitarbeiterin im künstlerischen Betriebsbüro abgeschlossen, die Lohnkosten für alle genannten Verträge wurden ebenfalls in der monatlichen Kostendarstellung unter Ziffer 10 eingerechnet.

4.4. Technikteam

Robert Kaes, der als Vertretung für Bühnenmeister Harald Witt eingestellt wurde, hat im Dezember 2020 seine schriftliche Prüfung zum Meister für Veranstaltungstechnik bestanden, die mündliche Prüfung findet im Februar statt. Auf Vorlage Nr. 5763/2019 wird Bezug genommen.

5. Sponsoring / Spenden / Zuschüsse

Alle Hauptsponsoren haben ihre Unterstützung für die Spielzeit 2021 bereits zugesagt, teilweise müssen hierzu noch entsprechende Vereinbarungen analog den Vorjahren abgeschlossen werden. Von den für die Spielzeit 2020 durch Kreissparkasse und Volksbank gezahlten Spenden wurden nach deren Wunsch Teilbeträge in das Jahr 2021 übertragen und dort auf die neuen Spendengelder angerechnet.

Der Landeszuschuss für die Projektförderung der Burgfestspiele 2021 wurde bereits im Oktober 2020 fristgerecht beantragt, im Januar wurden die Antragsunterlagen in Absprache mit der ADD Trier auf der Grundlage des im Dezember 2020 beschlossenen höheren Spielzeitetats (Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt iHv 505.000 €) aktualisiert und erneut vorgelegt. Von einer Erhöhung des bisherigen Landeszuschusses (2020 = 235.000 €) ist dabei nicht auszugehen.

6. Ensemble- und Sponsorenempfang

In der Vorlage Nr. 6156/2020/2 „Burgfestspiele Mayen; Spielzeit und Etat 2021“ wurde dem Stadtrat mitgeteilt, dass sowohl von einem Ensemble- und Sponsorenempfang als auch von einer Premierenfeier aufgrund der Corona-Hygiene-Vorschriften abgesehen wird und diese daher nicht im Budget kalkuliert wurden.

Intendant Ris hat vorgeschlagen, für den Ensemble- und Sponsorenempfang eine Ersatzveranstaltung auf der Hauptbühne Burg durchzuführen; die Verwaltungsleitung möchte dem gerne folgen und hat dies unter Abänderung des Stadtratsbeschlusses in den obigen Beschlussvorschlag mit aufgenommen.

Unter Einhaltung der dann geltenden Abstandsregeln könnten die Gäste auf der Tribüne platziert werden; neben kurzen Ansprachen könnte das Ensemble Ausschnitte aus dem aktuellen Spielzeitprogramm zeigen. Auch könnte wie gewohnt vorher eine Pressekonferenz im Burginnenhof durchgeführt werden.

Die Durchführung des Empfangs hätte zudem den Vorteil, dass man mit den Gästen die gesamten Abläufe mit Einlass, Wegeführung vor und in der Spielstätte sowie die Platzanweisungen erstmals nach den dann geltenden Corona-Hygiene-Vorschriften testen könnte. So hätte man die Möglichkeit, bis zum „Echtbetrieb“ und Beginn der Spielzeit noch Verbesserungen umzusetzen, wenn diese erkennbar notwendig sind.

Da ein Catering oder eine Bewirtung für die Gäste und Teilnehmer nicht vorgesehen ist, entstehen nach der derzeitigen Planung keine Kosten für den Empfang. Sollte dies dennoch der Fall sein, werden wir die Ausschussmitglieder im Mailverfahren in Kenntnis setzen.

7. Aufträge / vorbereitende Arbeiten

7.1. Technikteam / Bühnenbild / Werkstatt Kulturdepot

Alle noch ausstehenden vorbereitenden Arbeiten an Bühnenbildteilen sowie die Instandsetzung von Tribünen- und Bühnenteilen haben im Januar begonnen. Außerdem erfolgt die Neukonstruktion der Rückwand auf der Kleinen Bühne, welche sanierungsbedürftig ist und auch an der Rückseite zur Wohnbebauung Göbelstraße optisch aufgewertet werden muss.

7.2. Aufträge

Da der Aufbau und die Einrichtung der Spielstätte ab dem 01. März erfolgen wird, müssen in Kürze die Arbeiten für die technische Einrichtung, die Stromversorgung sowie den Tribünaufbau in die Wege geleitet werden. Teilweise handelt es sich um mehrjährige Aufträge, deren Umsetzungen in Absprache mit den Firmen nur noch terminiert werden müssen. Für die technische Einrichtung wird jährlich ein neuer Auftrag an eine in Mayen ansässige Firma erteilt.

8. Probenbeginn „Der Zuckertoni“

Nachdem bisher wegen der Corona-Bestimmungen sowie des Lockdowns seit November 2020 nur Online-Proben für das Bürgerbühnen-Projekt durchgeführt werden konnten, müssen die Präsenzproben **alsbald wieder stattfinden**, um eine gute Premiere des Stückes zu gewährleisten. Dies befindet sich derzeit in der Klärung zwischen Intendanz und den Mitwirkenden, wobei zur Sicherheit aller vor jedem Probenbeginn ein Corona-Schnelltest durchgeführt werden soll. Diese müssen daher in Kürze in ausreichender Stückzahl gekauft werden, die Kosten je Schnelltest werden rd. 1,50 € günstiger ausfallen als geplant (10 €), was auf die geplante Stückzahl eine Kostenersparnis von 4.500 € bedeutet. Dieser Betrag wird im Etat von Seiten der Verwaltung gesperrt werden, um den Zuschussbedarf der BFS zu minimieren.

9. Kartenverkauf

Der Kartenvorverkaufsstelle wurden alle Grunddaten für die Vorbereitung des Ticketverkaufssystems zur Verfügung gestellt, mit Erscheinen der Broschüre 2021 Anfang Februar soll auch der Kartenverkauf starten können.

Hierbei wird es zunächst nur möglich sein, eine Reservierung für eine gewünschte Vorstellung im gewünschten Rang im Kontakt mit dem Touristikcenter Bell oder direkt online im Ticketsystem vorzunehmen. Über die Reservierung erhält der Kunde eine Bestätigung sowie Hinweise darauf, wie sich das weitere Verfahren gestaltet.

Hierzu wurde in Absprache mit der Kartenvorverkaufsstelle festgelegt, dass spätestens 6 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung die Karten berechnet und nach Zahlung versendet werden. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuweisung von konkreten Platznummern in dem jeweils reservierten Rang, dies unter Zugrundelegung der dann geltenden Corona-Hygiene-Bestimmungen für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen.

Das derzeit geplante, eingeschränkte Platzkontingent stellt sich wie folgt dar:

a) Hauptbühne Burg

1. Rang = 101 Plätze, davon 85 Plätze frei für Reservierung
2. Rang = 69 Plätze, davon 60 Plätze frei für Reservierung
3. Rang = 54 Plätze, davon 45 Plätze frei für Reservierung

b) Kleine Bühne Altes Arresthaus

60 Plätze, davon 50 Plätze frei für Reservierung

Es werden zunächst nicht alle Plätze für eine Reservierung freigegeben, damit auch bei einer möglicherweise schlechteren Platzanordnung nach den dann geltenden Bestimmungen ausreichend „freie Verfügungsmasse“ vorhanden ist. Sobald feststeht, dass nach dem geplanten Sitzplatzkonzept verfahren werden darf, werden auch die restlichen Plätze für eine Reservierung und den Verkauf im Ticketsystem freigegeben.

In den bestehenden AGB's für den Ticketverkauf wird ein Hinweis aufgenommen werden, der auf die jeweils aktuell gültigen Pandemie-Vorschriften des Bundes und des Landes sowie auf die eigenen besonderen Bestimmungen für den Festspielbetrieb Bezug nimmt.

Die eigenen besonderen Bestimmungen zu den Besonderheiten des Kartenverkaufes unter Beachtung der Pandemie-Vorschriften werden in der Broschüre mit aufgenommen und auf der Homepage veröffentlicht. Mit der Reservierungsbestätigung werden die Ticketkunden ebenfalls Hinweise hierzu erhalten.

Für die Erfassung aller Kontaktdaten und zur Gewährleistung der vorgeschriebenen Kontaktverfolgung wird die Verwaltung die notwendigen Festlegungen treffen und umsetzen.

10. Kosten bei Absage

In der oben aufgeführten Vorlage des Stadtrates erfolgte auch eine Hochrechnung, welche **nicht rücknehmbaren** Kosten bei einer Absage entstehen würden. Einnahmen wurden dabei nicht gegengerechnet, da nicht bekannt ist, wie sich Zuschussgeber und Sponsoren bei einer erneuten Absage verhalten werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung aufgrund der aktuellen Pandemielage auch bereits darüber nachgedacht hat, den Lockdown oder andere einschränkende Maßnahmen bis in den April fortzuführen, wird mitgeteilt, dass die Proben am 26.04. bzw. 03.05. für die neue Spielzeit beginnen werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt befinden sich die Burgfestspiele sowohl personell als auch organisatorisch im „Vollbetrieb“.

Die Aufbauarbeiten von Bühne und Technik sowie die Strominstallation in der Burg beginnen in der ersten Märzwoche, der Tribünenaufbau mit dem größten Kostenvolumen erfolgt in der ersten Aprilwoche. Sie werden bereits im laufenden Betrieb weiterhin beauftragt und sind dann nicht mehr umwandelbar.

Die Kosten bei Absage jeweils zum Monatsende stellen sich nach dem derzeitigen Vorbereitungsstand wie folgt dar:

Absage im	Ausgaben Stand 19.01.2021	Ausgaben inkl. Ausgleichszahlungen
Dezember 2020	345.000,00 €	440.335,00 €
Januar 2021	374.521,00 €	469.856,00 €
Februar 2021	407.217,00 €	502.552,00 €
März 2021	474.895,00 €	570.230,00 €
April 2021	556.737,00 €	652.072,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Mayen in Höhe der kalkulierten Kosten auf der Grundlage des beschlossenen Gesamtbudgets 2021.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, im Angebot befindet sich ein Stück für Familien und Kinder

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

entfällt

Anlagen:

keine